

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vertretung der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	01.04.2019
Rat	04.04.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln bestellt analog des Beschlusses des Rates der Stadt Köln „Vertretung der Stadt Köln in Haupt- und Gesellschafterversammlungen“ vom 07.06.2018 (Vorlagen-Nr. 1753/2018) – in Abänderung seines Beschlusses vom 16.12.2004 – die Oberbürgermeisterin und die Stadtkämmerin zu den Vertreterinnen für die Gesellschafterversammlung der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH. Soweit sich die Oberbürgermeisterin die Vertretung nicht im konkreten Einzelfall selbst vorbehält, wird die Vertretung von der Stadtkämmerin wahrgenommen. Als Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestellt der Rat der Stadt Köln die jeweils von der Stadtkämmerin zu benennenden Bediensteten des Büros der Stadtkämmerin, der Leitung der Kämmererei sowie Bediensteten der Abteilung Zentrale Finanzwirtschaft – Beteiligungsverwaltung und Steuerberatung, soweit sich die Oberbürgermeisterin oder die Stadtkämmerin sich die Vertretung nicht im konkreten Einzelfall selbst vorbehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Stadt Köln hält 50 % der Anteile an der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH. Für die Vertretung der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH galt bislang eine Ausnahmeregelung.

Im Rahmen der Gründung der AV-Gründerzentrum NRW GmbH fasste der Rat am 16.12.2004 u.a. folgenden Beschluss: „Des Weiteren bestellt er den Leiter der Stabsstelle „Medien“ zum Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der AV-Gründerzentrum GmbH.“ Die Vorlage lieferte folgende Begründung: „Im Hinblick auf die besondere Aufgabenstellung der zu gründenden GmbH bestellt der Rat der Stadt Köln, abweichend von der durch den Ratsbeschluss vom 29.09.1960 (Nr. 832 des Beschlussbuches) grundsätzlich dem Stadtkämmerer zugewiesenen Vertretung der Stadt Köln in den Haupt- und Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften und wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Köln beteiligt ist, den Leiter der städtischen Stabsstelle „Medien“ zum Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der AV-Gründerzentrum NRW GmbH. Die bestehende Vertretungsregelung bleibt durch diese spezielle Bestellung unberührt.“

Die Stabsstelle „Medien“, zwischenzeitlich umbenannt in die Stabsstelle „Medien- und Internetwirtschaft“, ging mit Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH in dieser auf. Insofern ist eine Änderung des o.g. Ratsbeschlusses erforderlich.

Mit diesem Beschluss soll die Vertretung in der Gesellschafterversammlung nun wie für die übrigen Beteiligungen der Stadt Köln geregelt werden. Die Stadt Köln kann in der Gesellschafterversammlung nicht von einer Vertreterin oder einem Vertreter der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH vertreten werden. Zur Wahrung der Gesellschafterinteressen der Stadt Köln soll die Vertretung der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH daher entsprechend des Ratsbeschlusses vom 07.06.2018 (Vorlagen-Nr. 1753/2018) geregelt werden.